



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.12.2019

Lkw-Stellplätze an Autobahnen

An den Autobahnen besteht ein erhebliches Defizit an Lkw-Stellplätzen. Insbesondere am Abend und in der Nacht sind die meisten Rastanlagen massiv überlastet. Dies ist zum einen ein Problem für die Lkw-Fahrer, die ihre Ruhezeiten einhalten müssen, aber keine geeigneten Parkflächen finden. Zum andern ist die Verkehrssicherheit gefährdet, wenn in den Zufahrten widerrechtlich Lkw abgestellt werden. Neben dem Ausbau von Rastanlagen kann die Parksituation für Lkw durch Lkw-Parkleitsysteme und Kolonnenparken verbessert werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Lkw-Stellplätze an Autobahnen in Bayern fehlen aktuell?
2. Wie viele schwere Unfälle passierten in der Vergangenheit, weil mangels Lkw-Parkflächen auf den Rastanlagen Lkw in den Zufahrten zu den Rastanlagen widerrechtlich abgestellt wurden?
3. a) Wann werden neben der A 9 zwischen München und Nürnberg und auf den anderen Autobahnen in Bayern Parkleitsysteme für Lkw errichtet?
b) Wie ist der Planungsstand?
c) Inwieweit ist daran gedacht, zukünftig Lkw-Stellplätze reservieren zu können?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Anlage für Kompaktparken an der A 3 auf der Rastanlage Jura West?
5. a) Wann geht das Kolonnenparken auf der A 93 Süd bei Kiefersfelden in Betrieb?
b) Auf welchen weiteren Rastanlagen sind Kompaktparken bzw. Kolonnenparken vorgesehen?
c) Wie ist der Planungsstand?
6. Wann wird das Defizit an Lkw-Stellplätzen an Autobahnen in Bayern beseitigt sein?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 22.01.2019

- 1. Wie viele Lkw-Stellplätze an Autobahnen in Bayern fehlen aktuell?**
- 6. Wann wird das Defizit an Lkw-Stellplätzen an Autobahnen in Bayern beseitigt sein?**

Der zukünftige Bedarf an Lkw-Stellplätzen lässt sich nicht je Rastanlage beziffern, sondern kann nur über das gesamte Autobahnnetz abgeschätzt werden. Derzeit wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine aktualisierte Parkbedarfsprognose bis 2030 erstellt, deren Ergebnisse nach Angaben des BMVI noch im Jahr 2019 vorliegen sollen.

Im Jahr 2018 wurde eine bundesweite Erhebung der Lkw-Parksituation (Bestandserhebung und Belegungszählung) an Autobahnen durchgeführt, die vom BMVI noch plausibilisiert und ausgewertet werden muss. Aus dem Abgleich der Lkw-Parkstandserhebung 2018 und den Parkbedarfsprognosezahlen 2030 kann dann im Anschluss der noch abzudeckende Bedarf der kommenden Jahre und somit das mittelfristige Defizit ermittelt werden. Daraus kann dann in Abstimmung mit dem BMVI die mittelfristige Ausbauplanung für Rastanlagen entwickelt werden.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass beim Ausbau und Neubau von Rastanlagen zur Beseitigung von Lkw-Stellplatzdefiziten teils massive Widerstände der Anwohner vor Ort, aber auch umweltfachliche Gesichtspunkte häufig zu sehr zeitaufwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren führen.

- 2. Wie viele schwere Unfälle passierten in der Vergangenheit, weil mangels Lkw-Parkflächen auf den Rastanlagen Lkw in den Zufahrten zu den Rastanlagen widerrechtlich abgestellt wurden?**

In den letzten drei Jahren ereigneten sich in Bayern in diesem Zusammenhang drei schwere Verkehrsunfälle, bei denen eine Person schwer und vier Personen leicht verletzt wurden. Davon ereigneten sich zwei Verkehrsunfälle auf der A 8 West Fahrtrichtung Stuttgart in der Ausfahrt zum Parkplatz Streitheimer Forst Nord (bei Zusmarshausen) und der dritte Verkehrsunfall auf der A 93 Fahrtrichtung Regensburg in der Ausfahrt zum Parkplatz Deutschmeister West (bei Siegenburg).

- 3. a) Wann werden neben der A 9 zwischen München und Nürnberg und auf den anderen Autobahnen in Bayern Parkleitsysteme für Lkw errichtet?**

Auf folgenden Autobahnabschnitten in Bayern sind weitere Parkleitsysteme für Lkw geplant:

- A 3 Landesgrenze Hessen/Bayern bis AK Fürth/Erlangen (165 km),
- A 7 Landesgrenze Hessen/Bayern bis Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg (150 km),
- A 8 AK München Süd – Landesgrenze Bayern/Österreich (115 km),
- A 93 AD Inntal – Landesgrenze Bayern/Österreich (25 km).

Ein Fertigstellungszeitraum für die aufgeführten Maßnahmen kann aktuell nicht genannt werden, da die Genehmigungen des Bundes noch ausstehen.

- b) Wie ist der Planungsstand?**

Für die Abschnitte auf der A 3 und A 7 wurden bereits im November 2016 Vorentwürfe beim BMVI eingereicht. Eine Genehmigung der Vorentwürfe liegt noch nicht vor. Für die Abschnitte auf der A 8 und A 93 wird derzeit die Entwurfsplanung fertiggestellt. Es ist geplant, die Vorentwürfe noch im Frühjahr 2019 beim BMVI einzureichen.

Sobald die Genehmigung des BMVI zu den Vorhaben vorliegt, kann zügig mit der Ausführungsplanung begonnen werden.

c) Inwieweit ist daran gedacht, zukünftig Lkw-Stellplätze reservieren zu können?

Derzeit ist dies nicht vorgesehen.

4. Wie beurteilt die Staatsregierung die Anlage für Kompaktparken an der A 3 auf der Rastanlage Jura West?

Die bisherigen Erfahrungen mit der Anlage sind sehr positiv. Die Anlage ist an Tagen mit hohem Verkehrsaufkommen vollständig ausgelastet, es wird „kompakt“ geparkt. Die Anzahl der Lkw-Stellplätze konnte dabei von 68 auf 105 erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung der Kapazität um rund 50 Prozent. Eine detaillierte Analyse des Nutzens der Anlage steht aber noch aus (siehe Antwort auf Frage 5b).

5. a) Wann geht das Kolonnenparken auf der A 93 Süd bei Kiefersfelden in Betrieb?

Die Anlage ist bereits seit März 2018 erfolgreich im Probebetrieb. Aktuell wird noch ein sogenannter Wintertest durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Anlage auch unter schwierigen Wetterbedingungen zuverlässig funktioniert. Im Frühjahr 2019 soll der Probebetrieb abgeschlossen und in den Regelbetrieb überführt werden.

b) Auf welchen weiteren Rastanlagen sind Kompaktparken bzw. Kolonnenparken vorgesehen?

c) Wie ist der Planungsstand?

Derzeit bestehen in Bayern keine konkreten weiteren Planungen für Kompaktparken bzw. Kolonnenparken. Die beiden existierenden Anlagen auf der A 3 und der A 93 sollen im Jahr 2020 evaluiert werden. Dabei wird auch eine Nutzen-Kosten-Analyse durchgeführt. Die Evaluierungsergebnisse sollen dann als Entscheidungsgrundlage für den Bau weiterer Anlagen herangezogen werden.